

4. Die weitere Erhöhung der Wirksamkeit der Deutschen Volkspolizei und anderer Organe des Ministeriums des Innern und die Grundsätze des Zusammenwirkens

Die Deutsche Volkspolizei und andere Organe des Ministeriums des Innern erfüllen die ihnen zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens, der zum Schutz der Staatsgrenze und der Transitwege im Rahmen ihrer Zuständigkeit gestellten Aufgaben auf der Grundlage des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei, der Verordnung zum Schutz der Staatsgrenze, der Grenzordnung, anderer gesetzlicher Bestimmungen, des Befehls 0059/74 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei, der Dienstvorschrift 08/74 und anderer Weisungen des Ministeriums des Innern.

Zur weiteren Erhöhung ihrer Wirksamkeit bei der Lösung dieser Aufgaben ist das prinzipiell-parteiliche, kameradschaftliche operative Zusammenwirken mit ihnen unter strikter Durchsetzung der grundsätzlichen Einheit von politisch-operativer Abwehrarbeit und operativem Zusammenwirken noch qualifizierter zu gestalten. Eine hohe Qualität der operativen Basis von OibE, IM in Schlüsselpositionen und weiteren IM/GMS sowie deren aufgabenbezogener Einsatz ist als entscheidende Voraussetzung dafür ständig zu gewährleisten.

Durch die ständige Qualifizierung und Vervollkommnung des operativen Zusammenwirkens